

**AGB (allgemeine Geschäftsbedingungen)
für Dienstleistungsvertrag
im nachfolgend beschriebenen Management-Consulting**

Zwischen

.....
.....
.....
.....
.....
(Auftraggeber)

HR-Nr.:
USt-IdNr.:

vertreten durch:

.....



Johannes Schöller
Management-Consultants
Tel.: +49 (7427) 915399-0
info@schoeller-consultants.de
Talackerstraße 4
72359 Dotternhausen
www.schoeller-consultants.de
(Auftragnehmer)

und

wird folgender Beratungsvertrag (Dienstleistungsvertrag) geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand: Projekt-Nr.:

1. Der Auftraggeber erteilt hiermit unwiderruflich dem Auftragnehmer

den Auftrag (somit Vertrag), ihn bei folgenden Entscheidungen/Vorhaben/Projekten zu beraten:

.....
.....

.....
(eindeutige und detaillierte Aufgabenbeschreibung)

2. Bestandteile dieses Vertrages sind:

.....
.....

.....
(z.B. Allg. Beratungsbedingungen des Auftragnehmers, evtl. weitere Bestandteile)

zu § 1 Vertragsgegenstand: Projekt-Nr.:

3. Einzelheiten des Auftrages wie Aufgabenstellung, Dauer, Honorar etc. werden in einem gesonderten schriftlichen Vertrag (Auftrag), oder gemäß diesem Vertrag, §1 (Gegenstand), §3 (Vergütung) und §6 Aufwendungsersatz (geregelt).
4. Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Beratungstätigkeit, nicht die Erzielung eines bestimmten wirtschaftlichen Erfolges, oder die Erstellung von Gutachten oder anderen Werken. Die Leistungen des Beraters sind erbracht, wenn die erforderlichen Leistungen zur Verfügung gestellt, oder vermittelt sind. Daraus erstellte Analysen und Schlussfolgerungen werden zusammen mit dem Auftraggeber erstellt und sind unverbindliche Empfehlungen, um einem bestimmten wirtschaftlichen Ziel zu dienen. Unerheblich ist, ob oder wann die Schlussfolgerungen bzw. Empfehlungen umgesetzt werden. Soll der Berater zusätzlich einen ausführlichen Bericht erstellen, muss dies gesondert vereinbart werden. Der Bericht ist kein Gutachten, sondern gibt nur den wesentlichen Inhalt von Ablauf und Ergebnis der Beratung wieder. Der Berater kann sich zur Auftragsausführung selbständiger Unterauftragnehmer bedienen, wobei er dem Auftraggeber stets unmittelbar verpflichtet bleibt. Der Berater entscheidet nach eigenem Ermessen, welche Mitarbeiter bzw. Unternehmen er der Vertragserfüllung dienend, einsetzt oder austauscht.

§ 2 Leistungen des Auftragnehmers

Zur Erfüllung der in § 1 genannten Aufgaben wird der Auftragnehmer insbesondere folgende Leistungen erbringen:

.....

.....

.....

(z.B. Vorgehensweise und Zeitplan, Zusammensetzung und Funktion der einzelnen Projektgruppen etc.)

Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen des Vertrags, oder Auftrags, oder der wesentlichen Arbeitsergebnisse bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis. Protokolle über Besprechungen und den Projektsachstand werden dem gerecht, sofern sie von den Bevollmächtigten beider Seiten unterzeichnet sind. Der Berater ist verpflichtet, nachträgliche Änderungsverlangen des Auftraggebers auszuführen, sofern dies ohne zusätzliche Kosten oder Terminverschiebungen möglich ist und die Inhalte gemäß §1 eingehalten sind. Andernfalls teilt der Berater binnen 14 Tagen die Einzelheiten des notwendigen Mehraufwandes mit. Bestätigt der Auftraggeber nicht binnen weiterer 14 Tage schriftlich die Änderung, so gilt das Änderungsverlangen als aufgehoben.

§ 3 Vergütung, Zahlung und Haftung

Sofern nicht anders vereinbart, verstehen sich alle nachstehend genannten Honorarpreise zuzüglich Aufwendungsersatz §6 und der gesetzlichen MwSt. Dies gilt auch für Festpreisangebote. Das Entgelt für die Dienste des Beraters wird nach den für die Tätigkeit aufgewendeten Zeiten berechnet (Zeit-Honorare), oder als Festpreis schriftlich vereinbart. Festpreisangebote sind ebenfalls Dienstleistungsangebote. Festpreise werden daher anteilig über die Projektzeit abgerechnet. Bei größeren Projekten kann bei Auftragsabschluss eine erste Rate von 20 % der geschätzten Auftragssumme verlangt werden. Ein nach dem Grad des Erfolges, oder nur im Erfolgsfall zu zahlendes Honorar, ist stets ausgeschlossen. Die bei Auftragserteilung vereinbarten Honorarsätze sind verbindlich. Am Ende von durchgeführten Projekten, Projektabschnitten, -phasen unterzeichnen der Auftraggeber und Auftragnehmer einen jeweiligen Leistungsnachweis, welcher Grundlage der Honorarabrechnung*en darstellt.-

Alle Forderungen werden mit Rechnungsstellung fällig und sind sofort ohne Abzüge zahlbar. Bei Nichteinhaltung von Zahlungsfristen ist der Berater zunächst von seiner Leistungspflicht entbunden, wobei die Ansprüche aus der erbrachten Leistung und der noch ausstehenden Leistung aus dem geschlossenen Vertrag aufrecht erhalten bleiben. Die gesetzlich gültige Umsatzsteuer ist allen Preisangaben hinzuzurechnen.

Mehrere Auftraggeber (natürliche und/oder juristische Personen) haften gesamtschuldnerisch.

1. Der Auftragnehmer erhält pauschal für seine Tätigkeit proein Honorar in Höhe

von € zzgl. Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe. Das Honorar ist jeweils zum Ende von nachgewiesenen Projekten, Projektabschnitten, -phasen fällig.

2. Außergewöhnliche Beratungsleistungen, insbesondere die Anfertigung umfangreicher Projektstudien etc., werden nach vorheriger Vereinbarung zwischen den Parteien gesondert vergütet.

3. Der Auftragnehmer erhält gemäß Ausschreibung und Vertrag ein Gesamthonorar in

Höhe von € zzgl. Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe. Die Abrechnung erfolgt anteilig, gegen Leistungsnachweise.

§ 4 Vertragsdauer

Dieses Vertragsverhältnis beginnt

am:

und endet am:

ohne dass es des ausdrücklichen Ausspruchs einer Kündigung bedarf. Das beiderseitige Recht zur vorzeitigen außerordentlichen – auch fristlosen – Kündigung, bleibt unberührt. Das Vertragsverhältnis kann einvernehmlich verlängert werden, ohne dass dies einer weiteren schriftlichen Vereinbarung bedarf. Hierzu gelten Leistungsnachweise, gemäß §3, als einvernehmlich vereinbarte Vertragsverlängerung.

§ 5 Zeit/en und Ort/e der Leistungserbringung/-erfüllung

1. Zeit/en und Ort/e der Leistungserbringung vereinbaren die Vertragsparteien im Einzelnen einvernehmlich. Ist nichts vereinbart, gelten die Kernarbeitszeiten bzw. Öffnungszeiten des Auftraggebers, evtl. Schichtarbeitszeiten bleiben hierbei unberücksichtigt. Ist es nicht zwingend erforderlich, die Leistungserbringung als Ganzes oder in Teilabschnitten am Arbeitsplatz des Auftraggebers zu erbringen, so ist es dem Auftragnehmer freigestellt, jene Leistung/en an einem Ort seiner Wahl darzustellen. Der Auftraggeber stellt für die Zeit der Leistungserbringung (gem. §4, Vertragsdauer) dem Auftragnehmer, einen der Projektaufgabe angemessenen Arbeitsplatz in seinem Betrieb zur Verfügung. Jener ist so zu gestalten, dass der Auftragnehmer seine Tätigkeit in vollem Umfang, ohne beeinträchtigende, wie leistungsmindernde Einflüsse, ausüben kann.

Vorgesehene/r Leistungs-/Erfüllungsort/e:

.....

§ 6 Aufwendungsersatz

1. Der Auftraggeber erstattet dem Auftragnehmer zusätzlich, zu den zur Vertragserfüllung notwendigen Fahrtkosten in Höhe von -,45 €/km, folgende in Zusammenhang mit seiner Tätigkeit, anfallenden erforderlichen Aufwendungen:

.....

2. Weitere, nachstehend benannte Auslagen, werden bis zu einem Betrag von € durch den Auftraggeber ersetzt:

.....

3. Der Ersatz aller sonstigen Aufwendungen des Auftragnehmers bedürfen der (schriftlichen) Zustimmung des Auftraggebers.

§ 7 Wettbewerbsverbot

Während der Laufzeit des Vertrages verpflichtet sich der Auftragnehmer, sein Wissen und Können nicht in die Dienste eines mit dem Auftraggeber in direktem Wettbewerb stehenden Unternehmens zu stellen. Diese Unternehmen müssen dem Auftragnehmer in separater Aufstellung vor Vertragsabschluss zugestellt werden. Die Entbindung des Auftragnehmers hierzu hat einvernehmlich in Schriftform zu erfolgen.

§ 8 Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass dem Auftragnehmer alle, für die Ausführung seiner Tätigkeit notwendigen, Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden, ihm alle Informationen erteilt werden und er von allen Vorgängen und Umständen in Kenntnis gesetzt wird, welche dem Vertragsgegenstand aus § 1 und §2 dienlich, wie erforderlich sind. Dies gilt auch für Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Auftragnehmers bekannt werden.
2. Auf Verlangen des Auftragnehmers hat der Auftraggeber die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihm vorgelegten Unterlagen, sowie seiner Auskünfte und mündlichen Erklärungen schriftlich zu bestätigen

§ 9 Schweigepflicht, Datenschutz

1. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, über alle Informationen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel ob es dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht ausdrücklich entbindet.
2. Der Auftragnehmer ist nur mit vorheriger, ausdrücklich schriftlicher Zustimmung befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten, im Rahmen seiner Tätigkeit zu verarbeiten, oder verarbeiten zu lassen. Bei Einschaltung Dritter hat der Auftragnehmer deren Verpflichtung zur Verschwiegenheit sicherzustellen.

§ 10 Aufbewahrung und Rückgabe von Unterlagen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle ihm zur Verfügung gestellten Geschäfts- und Betriebsunterlagen ordnungsgemäß aufzubewahren, insbesondere dafür zu sorgen, dass Dritte nicht Einsicht nehmen können. Die zur Verfügung gestellten Unterlagen sind während der Dauer des Vertrages auf Anforderung, nach Beendigung des Vertrages unaufgefordert dem Vertragspartner zurückzugeben.

§ 11 Schutz des geistigen Eigentums des Auftragnehmers

Der Auftraggeber steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrags vom Berater gefertigten Berichte, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen nur für seine eigenen Zwecke verwandt und nicht ohne ausdrückliche Zustimmung im Einzelfall publiziert werden.

Die Nutzung der erbrachten Beratungsleistungen, für mit dem Auftraggeber in Geschäftsbeziehung verbundene Unternehmen, bedarf einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung. Soweit Arbeitsergebnisse urheberrechtsfähig sind, bleibt der Berater Urheber. Der Auftraggeber erhält in diesen Fällen, das nur durch Abs. 1, Satz 1 eingeschränkte, im Übrigen zeitlich und örtlich unbeschränkte, unwiderrufliche, ausschließliche und nicht übertragbare Nutzungsrecht an den Arbeitsergebnissen.

§ 12 Höhere Gewalt

Soweit die für das Projekt vorgesehenen Mitarbeiter des Beraters - bei der Festlegung von Einzelaufgaben unvorhersehbar - ausfallen, ist der Berater berechtigt, die Erfüllung ihrer Verpflichtungen um die Dauer der Verhinderung und um eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben. Ereignisse höherer Gewalt, die die Leistung wesentlich erschweren oder zeitweilig unmöglich machen, berechtigen die jeweilige Partei, die Erfüllung ihrer Leistung um die Dauer der Behinderung und eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben. Der höheren Gewalt stehen Arbeitskampf und ähnliche Umstände gleich, soweit sie unvorhersehbar, schwerwiegend und unverschuldet sind.

Die Parteien teilen sich gegenseitig unverzüglich den Eintritt solcher Umstände mit.

§ 13 Sonstige Ansprüche

1. Mit der Zahlung der in diesem Vertrag vereinbarten Honorare, sind alle Ansprüche des Auftragnehmers gegen den Auftraggeber wie auch umgekehrt, aus diesem Vertrag erfüllt.
2. Für die gesetzliche Versteuerung der Honorare gem. §3, Aufwendungsersatz gem. §6, oder Auslagen, ist der Auftragnehmer verpflichtet

§ 14 Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
2. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
3. Sind oder werden, einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder unvollständig, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden in diesem Fall die ungültige, oder unvollständige Bestimmung durch eine andere ersetzen, welche dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Regelung, in rechtlich zulässiger Weise, am nächsten kommt.
4. Gerichtsstand für alle Vertragspartner ist: 72336 Balingen

Ort/Datum

.....

Auftraggeber: Firmenstempel / rechtskräftige Unterschriften

.....

Auftragnehmer:



Johannes Schöller
Management-Consultants
Tel.: +49 (7427) 915399-0
info@schoeller-consultants.de
Talackerstraße 4
72359 Dotternhausen
www.schoeller-consultants.de

Fassung vom: 23.08.2021 (Änderungen vorbehalten)